

Christoph Bulmahn

Die Analyse von Fällen als Klausuraufgabe in der Sekundarstufe II – ein Diskussionsbeitrag

Auch wenn das Fallprinzip im sozialwissenschaftlichen Unterricht eine prominente Stellung einnimmt, bilden Fallbeispiele nur selten das Ausgangsmaterial für schriftliche Überprüfungen. Der Beitrag entwickelt ausgehend von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und curricularen Anforderungen an die Arbeit mit Fällen einen Methodenleitfaden zur Analyse von Fallbeispielen in Klausuren der Sekundarstufe II und stellt ihn zur Diskussion.

1. Einleitung

Die Arbeit mit Fällen ist im sozialwissenschaftlichen Unterricht über das Fallprinzip fest etabliert und erscheint prominent in Lehrwerken und Unterrichtsbeispielen (vgl. Sander 2013; Reinhardt 2016). Über dieses Prinzip sollen für Schülerinnen und Schüler u.a. abstrakte gesellschaftliche Phänomene zugänglich gemacht werden. Fälle gelten so als Brücke zwischen der gesellschaftlichen Mikro- und der Makro-Ebene, als Verbindung zwischen der Lebenswelt der Lernenden und dem wissenschaftlichen Wissen des Faches (vgl. Gagel 2000, S. 107).

So fest verankert, wie die Arbeit mit Fällen im sozialwissenschaftlichen Unterricht und seinen Fachdidaktiken wirkt, so zurückhaltend zeigt sich die Unterrichts- und die anschließende Überprüfungspraxis der Sekundarstufe II und des nordrhein-westfälischen Zentralabiturs darin, Fälle als Ausgangsmaterial für Klausuren vorzusehen. Wenngleich Fallbeispiele ausdrücklich im Kernlehrplan als mögliches Ausgangsmaterial für die Analyseaufgabe genannt werden, dominieren im Zentralabitur positionale, zumeist journalistische Texte (vgl. MSW 2013, S. 81; KQG Sozialwissenschaften o.J.).

Unabhängig von der Entscheidung über Ursache und Wirkung dieser Beobachtung bieten auch die eingeführten Schulbücher bei der Analyse von Fällen keine systematische Unterstützung in Form methodischer Hilfestellungen, obwohl offensichtlich die Analyse eines Falles anders zu erfolgen hat als die eines positionalen Textes.

Diese methodische Lücke möchte dieser Beitrag schließen und ein methodisches Vorgehen für die Analyse von Fällen in Klausuren im Fach Sozialwissenschaften vorschlagen. Dazu soll zunächst der Stellenwert der Arbeit mit Fällen in den Sozialwissenschaften, der Fachdidaktik und im nordrhein-westfälischen Kernlehrplan „Sozialwissenschaften“ skizziert werden, um hieraus Anforderungen an die Auswahl von Fällen als Materialbasis für Klausuren in der gymnasialen Oberstufe und für deren Analyse zu entwickeln. Anschließend soll ein Methodenleitfaden für die Fallanalyse als Klausuraufgabe vor- und mit diesem Beitrag zur Diskussion gestellt werden. Das abschließende Fazit resümiert Chancen der Fallanalyse als Klausurformat und gibt einen Ausblick auf mögliche Schritte zu deren Etablierung.

2. Fälle, Fallstudien/-beispiele und Fallanalysen ...

Je nach Referenzpunkt unterscheiden und/oder überschneiden sich die Terminologien. Als *Fall* soll in diesem Beitrag die Gesamtheit eines Vorfalls verstanden werden, der in seiner Einzigartigkeit auf eine soziale Struktur verweist. In einer *Fallstudie* wird der Fall umfangreich dokumentiert, das *Fallbeispiel* zeigt einen Ausschnitt des Falls in einem kleineren Umfang. Die *Fallanalyse* ist ein methodisches Vorgehen der Auseinandersetzung mit dem Fall.

2.1 ... in den Sozialwissenschaften

Niklas Luhmann hat dem Fall-Verständnis der Soziologie nichts weniger als den Titel seiner Abschlussvorlesung gewidmet und der fachinternen Kontroverse um das Verständnis und das Verhältnis der beiden Fragen „Was ist der Fall?“ und „Was steckt dahinter?“, freilich im größeren Kontext des Positivismusstreits und hinsichtlich der Frage nach einer umfassenden Gesellschaftstheorie, eine hohe Sprengkraft für die Einheit des Faches beigemessen (vgl. Luhmann 1993, S. 245). Dennoch sieht er sich am Ende seiner akademischen Karriere dazu in der Lage, die beiden Fragen zu beantworten:

„Die Antwort auf die Frage: was ist der Fall? müßte jetzt lauten: das, was beobachtet wird, unter Einschluß der Beobachtung von Beobachtern. Die Antwort auf die Frage: was steckt dahinter? müßte jetzt lauten: das, was beim Beobachten nicht beobachtet werden kann.“ (ebd., S. 257)

Ungeachtet der sehr grundsätzlichen Kontroverse um das Selbstverständnis der Soziologie und ihrer grundsätzlichen Fähigkeit zur Theoriebildung verweist sein Fazit darauf, dass der Fall stets etwas vordergründig Beobachtbares und etwas strukturell zunächst Unbeobachtbares hat. Damit ergeben sich für die Analyse von Fällen drei Dimensionen, die es zu erschließen gilt: die individuelle bzw. organisationale Ebene im Vordergrund, die gesellschaftliche Ebene im Hintergrund und die Beziehung dieser beiden Ebenen zueinander.

Fachmethodisch gilt die Analyse von Fällen auch in den anderen Bezugsdisziplinen sozialwissenschaftlicher Bildung als gängiger Modus wissenschaftlicher Auseinandersetzung. So finden sich Fallstudien und Fallberichte neben der Soziologie auch in den Wirtschaftswissenschaften

und der Politikwissenschaft sowie in vielen benachbarten Disziplinen, wie der Erziehungswissenschaft oder der Sozialen Arbeit.

Hering und Schmidt (2014) sehen in Fallstudien als Methode der empirischen Sozialforschung drei idealtypische Funktionen: Erstens einen „per se interessante[n] Fall“ (S. 530) ausführlich darzulegen, um so ggfs. eine sozialwissenschaftliche Debatte anzustoßen, zweitens Theorien unterschiedlicher Reichweiten zu prüfen, zu ergänzen oder zu bestätigen oder drittens durch Fallvergleich und -kontrastierung den Einzelfall in Beziehung zu anderen Fällen zu setzen, um umfassendere Forschungsdesigns zu entwickeln und zu überprüfen (vgl. a.a.O.). Während das dritte Erkenntnisinteresse eher forschungsmethodisch intendiert ist, liegen hinsichtlich der anderen beiden Funktionen die Anknüpfungspunkte für inhaltlich-fachwissenschaftliche Zugänge auf der Hand.

Auch wenn die hier aufgezeigten Ansätze zur Bedeutung von Fällen und ihrer Analyse nur einen sehr kleinen Ausschnitt der Debatte in den Sozialwissenschaften darstellen, zeigen sie, dass die Arbeit mit Fällen in den Bezugswissenschaften sozialwissenschaftlicher Bildung sowohl inhaltlich als auch methodisch prominent wie repräsentativ ist.

2.2 ... in der sozialwissenschaftlichen Fachdidaktik

Losgelöst von der oben skizzierten Grundsatzdebatte in der Soziologie hat die Beschäftigung mit Fällen im sozialwissenschaftlichen Unterricht ihre Quellen in unterschiedlichen (fach-)didaktischen Traditionen. Diese scheinen wiederum ihren gemeinsamen Ausgangspunkt eher im Prinzip des Exemplarischen Lernens zu haben, mit dem Ziel, den Lernenden lebensnahe Zugänge zu den oftmals abstrakten Gegenständen der unterschiedlichen Fächer zu schaffen (vgl. Reinhardt 2014, S. 121). Auch wenn Kritikerinnen und Kritiker der unterrichtlichen Umsetzung die Gefahr der Beliebigkeit von Inhalten oder die Ignoranz von strukturellen Konflikten sehen (vgl. Reinhardt 2014, S. 121; Grammes / Tandler 1991, S. 241), stellt Fischer sich dieser Kritik mit der Definition dessen, was ein Fall ist, deutlich entgegen:

„Unterrichtsinhalte sind Ausschnitte aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Der ‚Fall‘ ist nicht nur Aufhänger oder Einstieg, sondern die Sache selbst. Der Unterrichtsprozess ist gekennzeichnet als Analyse des ‚Falls‘, seiner Hintergründe und Verzahnungen im Gesamtgesellschaftlichen zwecks Stellungnahme zum konkreten ‚Fall‘.“ (Fischer 1993, S. 13)

Damit wird deutlich, dass bei einem Vorgehen nach dem Fallprinzip weder die eine noch die andere genannte Kritik zutreffen kann: Damit der Fall ein Fall im Sinne des Prinzips ist, muss er mehr sein als eine vermeintlich schülerorientierte didaktische Inszenierung (vgl. dazu auch Schwier / Bulmahn 2016). Er muss vielmehr Teil der gesamtgesellschaftlichen Wirklichkeit sein und sich so einer umfassenden Analyse stellen können (vgl. Reinhardt 2014, S. 121; Gagel 2000, S. 80 ff.). Auffällig ist dabei vor allem, dass der Fall im fachdidaktischen Sinne keine so-

ziale Einheit und kein sozialer Zusammenhang, sondern vielmehr ein Ereignis, also ein Vorfall ist, der sich konkret einer Person, einer Gruppe oder Organisation zuordnen lässt (vgl. Gagel 2000, S. 81). Daraus leitet sich das Merkmal der Begrenztheit ab, d.h. der Fall ist nicht immer räumlich, in jedem Fall aber zeitlich begrenzt, hat also Anfang und Ende (vgl. ebd.; Reinhard 2014, S. 122).

Dabei muss man sich bei der Arbeit mit Fällen der Frage stellen, worin ihr Bildungsgehalt liegt und welchen Beitrag zu gesellschaftlicher Mündigkeit, dem wohl unumstrittenen Ziel sozialwissenschaftlicher Bildung, sie leistet. Versteht man gesellschaftliche Mündigkeit u.a. als „Fähigkeit [...], sich mit Gesellschaft, Politik und Wirtschaft eigenständig und sachkompetent sowie interessengeleitet auseinanderzusetzen“ (Hedtke 2021a, S. 27), liegt die Antwort unmittelbar auf der Hand: Sofern Fälle, wie von Fischer gefordert, „Ausschnitte aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (Fischer 1993, S. 13) sind, müssen sich Lernende bei ihrer Analyse nahezu zwangsläufig mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit – und an dieser Stelle eben fallorientiert und somit ausschnittsweise – mit deren Strukturen, Abhängigkeiten, Wechselwirkungen und normativen Implikationen auseinandersetzen. Eine weitere Chance dieser Arbeit liegt in der Auseinandersetzung mit dem Handeln der Akteure innerhalb des Falls. Dadurch, dass ein Fall konkret sein muss, also das Handeln von Personen, Organisationen oder Gruppen zum Gegenstand hat, kann die Arbeit mit Fällen dazu beitragen, bei ihrer Analyse die Empathie der Lernenden für das gesellschaftliche Handeln anderer zu fördern und so auch die eigene Urteilsfähigkeit zu stärken (vgl. Gagel 2000, S. 81; Schröder 2022). Dabei gilt es zu bedenken, dass die Perspektive des anderen zwar nie ganz erfasst werden, aber schon die „hypothetische Erschließung des Standpunkts und der Empfindungen des Anderen“ (Breit 1991, S. 10) dazu beitragen kann, bei eigenen Entscheidungen den anderen und seine Perspektive zu sehen, was Breit (1991) mit der Fähigkeit zur „Sozialen Perspektivübernahme“ beschreibt. Darauf hinaus bietet sich die Möglichkeit, die wechselseitigen Bezüge zwischen dem Handeln der Akteurinnen und Akteure und der gesellschaftlichen Realität zu reflektieren. Im Idealfall wird so die Reflexion eigener Selbst-, Sozial- und Weltverhältnisse angeregt und ein Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Aufklärung der Lernenden geleistet (vgl. Hedtke 2021a, S. 26 ff.).

2.3 ... in den Lehrplänen und Vorgaben in Nordrhein-Westfalen

An dieser Stelle soll darauf verzichtet werden, detailliert in die konkretisierten Kompetenzen der Inhaltsfelder der Sekundarstufe II für die Fächer Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft zu blicken. Der aktuelle Kernlehrplan fordert im Bereich der Methodenkompetenzen bereits jetzt, Fallbeispiele als eine sozialwissenschaftliche Textsorte zu analysieren und in ihrer objektiven Dimension zu erschließen und zwar in unterschiedlichen Graden von Komplexität: Begriffe, Modelle und Theorien (vgl. MSW 2013, S. 61 f.).

So schaffen Fälle in schriftlichen Überprüfungen die Möglichkeit, erworbenes Deutungs- und Orientierungswissen in Bewegung zu setzen, indem es in einen Anwendungskontext gebracht wird. Somit kann auch ein Beitrag zu einem tieferen Verständnis der im Fall thematisierten gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse geleistet werden.

3. Anforderungen an das Ausgangsmaterial und seine Analyse

Fasst man diese Erkenntnisse aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik und curricularen Anforderungen zusammen, ergeben sich verschiedene Anforderungen an das Ausgangsmaterial selbst und für dessen Analyse.

3.1 Ausgangsmaterial

Wie oben dargestellt, wird ein Fall aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive vor allem dadurch zum Fall, dass er beispielhaft für eine größere Struktur steht. In dieser Hinsicht kommt dem Merkmal der Konkretheit eine wichtige Bedeutung zu. Da davon ausgegangen werden kann, dass sich die gesellschaftlichen Bedingungen, Strukturen und Prozesse im Handeln von einzelnen Personen oder sozialen Einheiten unterschiedlichen Abstraktionsgrads (v.a. Gruppen und Organisationen) zeigen (müssen), muss der im Fall geschilderte Vorfall konkret sein, also konkreten Personen, Gruppen oder Organisationen zuordnbar sein, um so

einen Anknüpfungspunkt für die Erläuterungen oder Erklärungen auf der Makroebene zu schaffen.

Fraglich erscheint hingegen, ob und inwieweit das fachdidaktische Merkmal der zeitlichen Begrenztheit erfüllt sein muss. Wie Gagel feststellt, unterscheidet sich v.a. durch dieses Kriterium der fachdidaktische Fall von dem Fall im fachwissenschaftlichen Sinne (vgl. Gagel 2000, S. 81). Die „historische Darstellung“ (ebd.) des Vorfalls hat ihren (fach-)didaktischen Wert mutmaßlich vor allem darin, eine gewisse Komplexität für den Lernprozess zu schaffen und so dem von Fischer ursprünglich beklagten Vermitteln von „Wissenshäppchen“ entgegenzuwirken. Während diese Befürchtung für längerfristige Unterrichtszusammenhänge zutreffen mag, erscheint es für die Überprüfung der angestrebten Kompetenzen im Rahmen einer Klausur weniger wichtig. Vielmehr führt die Darstellung einer zeitlichen Abfolge, zumal wenn sie mit verschiedenen Dokumenten und Dokumententypen geschieht, aus pragmatischer Sicht im Rahmen in einer Klausur zu einem schwer zu bewältigenden Umfang (vgl. zum Umfang beispielhaft Grammes / Tandler 1991; Reinhardt 2006; Fischer 2020). So ist es wohl vertretbar, auf dieses fachdidaktische Kriterium für das Ausgangsmaterial zu verzichten. Insgesamt bietet es sich somit an beim Ausgangsmaterial vom Fallbeispiel zu sprechen, um begrifflich klar den Unterschied etwa zur Fallstudie zu markieren. Welche Möglichkeiten für Fallbeispiele die einzelnen Inhaltsfelder des Kernlehrplans bieten, zeigt beispielhaft Tabelle 1.

Inhaltsfeld	Mögliche Fallbeispiele zu / zum / zur ...	Mögliche Fachbezüge
Marktwirtschaftliche Ordnung (IF 1)	... Liberalisierung eines Marktsegments (z.B. Telekommunikationsmarkt, Fernbusse, ...)	Konsumenten-/Produzentensouveränität, Marktformen und Wettbewerb
	... einem Kartellverstoß und Kartellstrafen	Marktformen und Wettbewerb, Soziale Marktwirtschaft
Politische Strukturen, Prozesse und Partizipationsmöglichkeiten (IF 2)	... einem Gesetzgebungsfall (z. B. mit Vermittlungsausschuss)	vertikale und/oder horizontale Gewaltenteilung
	... Einführung eines Bürgerhaushalts o.Ä.	(E-)Partizipation, Demokratietheorien
Individuum und Gesellschaft (IF 3)	... einem Konflikt in Schule, Verein oder Betrieb	Rollentheorie
	... Bildung von (jugendlichen) Subkulturen	Gruppentheorien, Identität, Sozialisation
Wirtschaftspolitik (IF 4)	... einer wirtschaftspolitischen Maßnahme, z.B. einem Konjunkturpaket	Wirtschaftspolitische Konzeptionen, Konjunkturtheorie
	... einem politischen Konflikt um Wachstumskonzepte	Wachstumskonzeptionen
Europäische Union (IF 5)	... einer europäischen Gesetzesinitiative	Mehrebenensystem
	... Liberalisierung eines Marktbereichs auf europäischer Ebene	Europäischer Binnenmarkt
Strukturen sozialer Ungleichheit, sozialer Wandel und soziale Sicherung (IF 6)	... einem sozialstaatlichen Reformprojekt	Gerechtigkeitskonzepte
	... einer alltäglichen sozioökonomisch geprägten Lebenssituation	Modelle sozialer Ungleichheit
Globale politische Strukturen und Prozesse (IF 7)	... einer Unternehmensverlagerung	Standortwettbewerb
	... einem internationalen Handelskonflikt	Handelspolitische Leitbilder
	... einem internationalen Konflikt	Friedenskonzeptionen, Rolle der UN

Tab. 1: Mögliche Anknüpfungspunkte für Fallbeispiele im Rahmen einer Klausuraufgabe

Quelle: Eigene Darstellung nach MSW 2013

<p>4) Fachlicher Hintergrund, Einordnung in Sach-/Theoriezusammenhang</p> <p>Die Einordnung in den größeren Zusammenhang stellt den Schwerpunkt der Analyse dar. Dabei geht es um die Erklärung und Einordnung des Handelns der Akteure oder des Vorfalls aus fachlicher Sicht sowie um die größeren gesellschaftlichen Strukturen oder Entwicklungen, die sich am Fall erkennen lassen. Dabei erscheint zentral, dass hier keine bloße Reproduktion von gelernten Theorien, Modellen und/oder Konzepten stattfindet, sondern eine Verbindung zwischen Fall und Struktur erfolgt. Ob und welche fachlichen Bezüge dabei zu berücksichtigen sind, muss mithilfe des Analyseschwerpunkts in der Aufgabenstellung festgelegt werden.</p> <p>(Mögliche) Leitfrage(n):</p> <ul style="list-style-type: none"> Was ist die fachliche Dimension des Fallbeispiels (vgl. Analyseschwerpunkt)? Wie lässt sich das Handeln der Akteure bzw. der Vorfall aus fachlicher Sicht erklären / beschreiben / einordnen? Welche größeren gesellschaftlichen Strukturen / Entwicklungen lassen sich am Fall erkennen? Mit welchen Theorien / Modellen / Konzepten lässt sich die Situation beschreiben und erklären? <p>(Mögliche) Formulierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Das Fallbeispiel könnte ein Beispiel für [...] sein. Das zeigt sich an ...“ „Aus Sicht der Theorie [...] handelt es sich hierbei um [...]“ „Analysiert man das Fallbeispiel mit dem Modell [...] wird deutlich, dass ...“ „Die Theorie würde [...] als [...] beschreiben ...“ „Schwierigkeiten zeigen sich dabei, [...] mithilfe des Modells [...] zu beschreiben, weil ...“ 	<p>(Mögliche) Formulierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Das Fallbeispiel (könnte ein Beispiel für [...] sein. Das zeigt sich an ...“ „Aus Sicht der Theorie [...] handelt es sich hierbei um [...]“ „Analysiert man das Fallbeispiel mit dem Modell [...] wird deutlich, dass ...“ „Die Theorie würde [...] als [...] beschreiben ...“ „Schwierigkeiten zeigen sich dabei, [...] mithilfe des Modells [...] zu beschreiben, weil ...“
<p>5) Generalisierung</p> <p>In der Generalisierung wird ermittelt, wofür und inwiefern der Fall beispielhaft ist und wie er sich evtl. von „der Regel“, also z.B. idealtypischen Konstrukten oder empirischen Befunden unterscheidet. An dieser Stelle ließen sich auch die Objektivierbarkeit und Aussagekraft des Fallbeispiels reflektieren.</p>	<p>(Mögliche) Formulierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Inwiefern ist der Fall beispielhaft? Wie unterscheidet er sich von „der Regel“? Worüber wird berichtet? Worüber nicht, obwohl es (eigentlich) typisch in diesem Zusammenhang ist? Wie aussagekräftig ist das Fallbeispiel?
<p>Worauf man achten sollte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beim Fallbeispiel bleiben: Der Fall ist ein Einzelfall. Er verweist zwar auf eine größere Struktur, darf aber nicht um jeden Preis „passend gemacht“ werden. Analysieren, nicht nur beschreiben: Es geht darum, das Fallbeispiel sozialwissenschaftlich zu analysieren. Dafür muss mit Theorien, Methoden und Fachbegriffen gearbeitet werden. Belege liefern: Analyseergebnisse durch geeignete Textzitate belegen. 	<p>Quellen: Breit, G. (1991): Mit den Augen des anderen sehen. Eine neue Methode zur Fallanalyse, Schwäbisch/Ts: Wochenschau / Geiger, W. (2000): Einführung in die Didaktik eines politischen Unterrichts. Ein Studienbuch, Opladen: Leske/Budrich / leisen, J. (2016): Handbuch Sprachförderung in der Praxis. Sprachensibler Fachunterricht in der Sekundarstufe I. Bonn: Klett / MSB NW (Hrsg.) (2013): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft, Düsseldorf: Ritterbach / Reinhardt, S. (2014): Politik-Didaktik. Praxis für die Sekundarstufe I und II, Berlin: Cornelsen</p>
<p>Aufbau der Analyse</p> <p>1) Einleitung: äußere Textmerkmale (Autor, Titel, Erscheinungsjahr/-medium), Textart (Fallbeispiel), Thema</p> <p>(Mögliche) Leitfrage(n):</p> <ul style="list-style-type: none"> Was ist das Thema des Fallbeispiels? Wer ist der Autor bzw. die Autorin und was ist über ihm bzw. sie bekannt? Welche Angaben werden zur Herkunft des Textes gemacht (in der Quellenangabe)? <p>(Mögliche) Formulierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei dem vorliegenden Text(auszug) handelt es sich um ein Fallbeispiel zum Thema [...]“ „Das vorliegende Fallbeispiel zum Thema [...] stammt von [...] und wurde [...] veröffentlicht.“ 	<p>2) Beschreibung der Außensicht</p> <p>Bei der Beschreibung der Außensicht geht es darum, den Inhalt des Fallbeispiels zu erfassen und sich ihm, gewissermaßen als „Fremde bzw. Fremder“, analytisch zu nähern, indem die beteiligten Akteurinnen und Akteure, ihre jeweiligen Ziele und die Strategien, mit denen sie diese Ziele erreichen wollen, zu darzustellen sind.</p> <p>(Mögliche) Leitfrage(n):</p> <ul style="list-style-type: none"> Worum gehtes in dem Fallbeispiel? Wer sind die Akteure? Welche Ziele haben die Akteure und wie versuchen sie diese zu erreichen? <p>(Mögliche) Formulierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Das Fallbeispiel thematisiert [...]“ „Akteure im vorliegenden Fallbeispiel sind [...]“ „Akteur [...] verfolgt mit [...] das Ziel [...]“ „Akteur [...] dagegen [...]“ <p>3) Beschreibung der Innensicht</p> <p>Die Beschreibung der Innensicht bezieht sich auf die Emotionen und Gedanken der Betroffenen. Dieser Schritt sollte unbedingt nach der Beschreibung der Außensicht stattfinden, um ein Raumgreifen emotionaler Aspekte aus Sicht der Betroffenen zu vermeiden. Sollte das Fallbeispiel das Handeln von Institutionen zum Gegenstand haben, sollten die Motive und Interessen der in ihnen handelnden Individuen betrachtet werden.</p> <p>(Mögliche) Leitfrage(n):</p> <ul style="list-style-type: none"> Wie gehtes den Betroffenen mit der Situation? Welche Gedanken und Gefühle haben sie? <p>(Mögliche) Formulierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> „[...] empfindet die Situation [besonders] etwas/stark [...]“ „[...] belastend/herausfordernd/schwierig [...]“

Dabei scheint es im Unterrichtskontext wichtig, dass das Ausgangsmaterial eher typische Fälle thematisiert, um Über- und Unterinterpretationen zu vermeiden (vgl. Hering / Schmidt 2014, S. 539).

3.2 Analyse

Die Analyse des Fallbeispiels ist vor dem Hintergrund der oben dargestellten Fall-Charakteristika so anzulegen, dass die drei Dimensionen des Falls herausgearbeitet und in Beziehung gesetzt werden können.

Hier bietet die fachdidaktisch etablierte Fallanalyse mit ihrer Schrittfolge „Außenbetrachtung – Innenbetrachtung – Politische Urteilsbildung – Generalisierung“ (vgl. Reinhardt 2014, S. 124 ff.) einen ersten Anknüpfungspunkt.

Außenbetrachtung und Innenbetrachtung erscheinen dabei aus der Perspektive der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und curricularen Anforderungen zwingend notwendig, beispielsweise auch, um die soziale Perspektivübernahme zu ermöglichen. Ähnlich verhält es sich mit der Generalisierung, hat sie doch zum Ziel zu prüfen, inwiefern es sich bei dem Fall tatsächlich um ein verallgemeinerbares Phänomen handelt, sodass die Verbindung von individueller bzw. organisationaler Dimension auf der einen und gesellschaftlicher Dimension auf der anderen Seite hier ihre Berücksichtigung findet. Gleichzeitig bietet dieser Schritt auch die Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Ausgangsmaterial.

Um diese Bewertungen vorzubereiten, sollte das vorher Herausgearbeitete allerdings zunächst in den Sach- und Theoriezusammenhang eingeordnet werden, indem das Fallbeispiel dann aus Sicht der durch den Analysefokus in der Aufgabenstellung fokussierten Theorie, des Konzepts oder des Modells betrachtet wird. Das Fallbeispiel wird so auch in die Begrifflichkeiten der jeweiligen Theorie gefasst, was einer erkennbaren Analyseleistung entspricht.

Aufgrund des Klausursettings, das eine Urteilsbildung in Form einer Erörterung oder Gestaltungsaufgabe im Rahmen einer gesonderten Aufgabe vorsieht, ist bei der Fallanalyse selbst auf diesen Schritt zu verzichten, auch um die Schritte der Analyse und Bewertung zu trennen.

Der nachfolgende Methodenleitfaden (Abb. 1) soll den Lernenden die Möglichkeit bieten, sowohl Fallbeispiele fachgerecht mit Hilfe der Leitfragen zu erschließen als auch den eigenen Analysetext entsprechend zu strukturieren. Zur weiteren Unterstützung sind sprachliche Hilfen im Sinne eines Scaffoldings hinterlegt (vgl. Blümel-de Vries 2018, S. 76; Leisen 2016, S. 41).

4. Fazit und Ausblick

Mit dem hier vorgestellten Methodenleitfaden soll die Arbeit mit Fällen auch im Rahmen von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe, analog zu ihrem vermeintlichen Stellenwert im Unterricht, einen festen Platz finden.

Auch wenn die faktische Etablierung eines weiteren Klausurformats sicher mit zurückhaltender Skepsis aufgenommen werden dürfte, stehen dem, wie oben ausgeführt, zahlreiche Vorteile in pädagogischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht gegenüber.

So bietet die Arbeit mit Fällen und ihre Analyse mithilfe fachwissenschaftlicher Theorien und Modelle den Lernenden die Möglichkeit, Theorien und Modelle in einen Funktionszusammenhang zu bringen, indem mit ihnen sozialwissenschaftliche Alltagsphänomene erklärt und modelliert werden müssen. Darüber hinaus werden die Lernenden auch im Sinne des fachdidaktischen Prinzips der Wissenschaftsorientierung in die Lage versetzt, eigenständig die Reichweite und Grenzen sozialwissenschaftlicher Theorien und Modelle bestimmen zu können, was zur Entwicklung ihrer Modellkompetenz beiträgt (vgl. Sander 2013, S. 199 f.; Seekatz 2021, S. 142). Dadurch, dass die Fallanalyse allen Sozialwissenschaften als Methode gemein ist, wird in wissenschaftspropädeutischer Hinsicht darüber hinaus ein Beitrag zur Entwicklung eines „Sozialwissenschaftswissen[s]“ (Hedtke 2021b, S. 39) geleistet.

Ausgehend von diesen konzeptionellen Überlegungen soll mit diesem Beitrag die Diskussion um die methodische Erschließung von Fallbeispielen im sozialwissenschaftlichen Unterricht initiiert und angeregt werden.

Literatur

- Breit, Gotthard (1991): Mit den Augen des anderen sehen. Eine neue Methode zur Fallanalyse, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag
- Blümel-de Vries, Katrin (2018): Vielfältig fördern im Politikunterricht!, in: Politisches Lernen 1-2/2018, S. 72–81
- Fischer, Kurt Georg (1993): Das Exemplarische im Politikunterricht. Beiträge zu einer Theorie politischer Bildung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag
- Fischer, Christian (2020): Die Fallanalyse Feinberg. Entwurf und Diskussion einer Unterrichtsreihe zum Thema Antisemitismus, in: GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik – Politische Didaktik, Jg. 69 (3), S. 383–393
- Gagel, Walter (2000): Einführung in die Didaktik des politischen Unterrichts. Ein Studienbuch, Opladen: Leske+Budrich
- Grammes, Tilman / Tandler, Agnes (1991): Die Fallstudie (Case study). Lernen politischer Urteils- und Entscheidungskompetenz am Beispiel des Volkszählungsgesetzes von 1983, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Methoden in der politischen Bildung – Handlungsorientierung, Bonn: bpb, S. 213–247
- Hedtke, Reinhold (2021a): Warum und wozu sozialwissenschaftliche Bildung? Entwicklungslinien und Eckpfeiler, in: Engartner, Tim / Hedtke, Reinhold / Zurstrassen, Bettina (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Bildung. Politik-Wirtschaft-Gesellschaft, Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 1–36
- Hedtke, Reinhold (2021b): Die Bezugsdisziplinen sozialwissenschaftlicher Bildung, in: Engartner, Tim / Hedtke, Reinhold / Zurstrassen, Bettina (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Bildung. Politik-Wirtschaft-Gesellschaft, Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 38–47
- Hering, Linda / Schmidt, Robert J. (2014): Einzelfallanalyse, in: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 529–541

- KQG Sozialwissenschaften BR Arnsberg (o.J.): Reader mit den bisherigen Themen des ZAB, zur Bedeutung des Themas, Ausdifferenzierung des Bewertungssystems, Formulierungshilfen [Unveröffentlichter Fortbildungsreader]
- Leisen, Josef (2016): Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. Grundlagen-teil Stuttgart: Klett
- Luhmann, Niklas (1993): „Was ist der Fall?“ und „Was steckt dahinter?“ Die zwei Soziologien und die Gesellschaftstheorie, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 22 (4), S. 245–260
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2013): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft, Düsseldorf: Ritterbach Verlag
- Reinhardt, Sibylle (2006): Unterricht gegen „rechts“ – geht das? Der Fall EKO-Stahl. Vorschlag für eine Fallstudie zur Auseinandersetzung Lernender mit Ausländerfeindlichkeit, in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP), Jg. 55 (3), S. 417–429
- Reinhardt, Sibylle (2014): Politik-Didaktik. Praxis für die Sekundarstufe I und II, Berlin: Cornelsen
- Sander, Wolfgang (2013): Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag
- Schröder, Hendrik (2022): Für eine Emotionssensible politische Urteilsbildung: Eine Planungsheuristik (<https://profession-politischebildung.de/grundlagen/emotionssensible-politische-urteilsbildung/>; 6.3.2023)
- Schwier, Volker / Bulmahn, Christoph (2016): Wie kann bessere Schülerorientierung gelingen? Stolperfallen und mögliche Auswege, in: Die Grundschulzeitschrift (300), S. 40–43
- Seekatz, Jonas (2020): Arbeiten mit Modellen im sozialwissenschaftlichen Unterricht, in: Achour, Sabine et al. (Hrsg.): Methodentraining für den Politikunterricht, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 140–145